

	Richtlinien	Stand:	März 2025
	2-3-1-Richtlinie zum Bau einer Laube mit Satteldach	Revision:	00

Richtlinie zum Erstellen einer Kleingartenlaube mit Satteldach.

Der Bau einer Gartenlaube muss vom Verpächter genehmigt werden, der Standort der neuen Gartenlaube, wird vor Baubeginn vom Verpächter festgelegt.

Der Grenzabstand zur Nachbarparzelle beträgt mindestens **2,0 m**

Die Grundfläche der errichteten Gebäude (Lauben) dürfen **24 qm** nicht überschreiten.

Die Fundamentplatte darf nur für die Größe (**max. 24 qm**) der Gartenlaube erstellt werden.

Wenn eine Gartenlaube mit der Gesamtfläche **von 24 qm** errichtet wird, muss ein Abstellraum und ein integrierter Freisitz im Bauwerk enthalten sein.

Die Firsthöhe darf **3,40 m** nicht überschreiten,

die Traufhöhe darf nicht höher als **2,25 m** sein.

Der umlaufende Dachüberstand darf **0,4 Meter** nicht überschreiten.

Eine Zeichnung mit den genauen abmaßen muss dem Bauantrag beigefügt werden.

Für die Standsicherheit der Gartenlaube ist der Antragsteller eigenverantwortlich.

Der Bauantrag muss über den Vereinsvorstand an den Stadtverband der Kleingärtner e.V. gerichtet werden, ein Termin zur Ortsbesichtigung mit dem Vereinsvorstand und dem Stadtverband wird dann vereinbart.

Baubeginn ist erst nach Erhalt der Genehmigung vom Stadtverband der Kleingärtner e.V.

Die Überwachung der Baumaßnahme obliegt dem Vereinsvorstand.

Es müssen immer die Fertigstellung von Teilabschnitte an den Vorstand gemeldet werden, es folgt dann eine Abnahme durch den Vorstand des Vereins bei Fertigstellung des Fundaments, Mauerwerk (Rohbau), Dachstuhl Rohbau, die Dacheindeckung. Dazu ist ein kurzes Protokoll der Zwischenabnahme mit Datum und Unterschrift des Antragstellers und Vorstand zu erstellen.